



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Anhang - korrigierte Version zum Rundschreiben vom 26. November 2019

Revisionen zum 1. Januar 2020

Ab dem 2. Dezember 2019 stehen die überarbeiteten Dokumente im [Dokumentencenter](#) mit Gültigkeit zum 1. Januar 2020 bereit.

Revision der Leitfäden

Zur Revision 2020 gibt es **nur wenige inhaltliche Änderungen**. Bei den meisten Anpassungen handelt es sich lediglich um Klarstellungen: Die Anforderungen sind nicht neu, sondern nur deutlicher bzw. einfacher formuliert.

Alle Änderungen der Leitfäden finden Sie in den **Revisionsinformationen**, die am Ende jedes Leitfadens mit veröffentlicht werden. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick.

Kurzgefasst:

Neue Anforderungen gibt es in der **Rinderhaltung** (Wasserversorgung und Platzangebot, Stallböden Kälbermast, Beleuchtung) sowie in der **Geflügelmast** (Kükenschlupf im Stall, Hygieneanforderungen Fangkolonnen).

Im Bereich **Schweinehaltung** gibt es keine neuen Anforderungen.

In allen Leitfäden

- 3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung: **Klarstellung:** Es muss ein Monitoring auf Schädlingsbefall durchgeführt und protokolliert werden. [...] Bei Befall müssen die Schädlinge wirksam und sachgerecht bekämpft werden. Diese Bekämpfungsmaßnahmen müssen nachgewiesen werden.

Leitfäden Schweinehaltung und Geflügelmast

- 3.6.2 Betriebshygiene: **Klarstellung:** Ein- und Ausgänge der Ställe müssen in Ruhezeiten verschlossen sein.

Leitfäden Schweinehaltung und Rinderhaltung

- 3.2.4 Stallböden: **Klarstellung:** Alle Haltungseinrichtungen (insbesondere Stallböden) müssen so beschaffen sein, dass die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung kommen und ihnen ein trockener Liegebereich zur Verfügung steht.
- 3.2.10 Tiertransport: **Klarstellung:** Bei der Anlieferung von QS-Tieren auf den tierhalten- den Betrieb muss überprüft werden, dass der Transporteur eine QS-Lieferberechtigung hat

Leitfaden Schweinehaltung

- 3.2.14 [K.O.] Beschäftigungsmaterial: **Klarstellung:** Es dürfen keine Gegenstände eingesetzt werden, [...] die das Risiko einer Verletzung der Tiere mit Spliterrückständen in der Zunge bergen, z. B. Kanister, Drahtseile, Autoreifen, Schläuche mit Metallverstärkungen oder scharfkantige Kunststoffteile.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Anhang – korrigierte Version zum Rundschreiben vom 26.November 2019

Leitfaden Geflügelhaltung

- 3.1.3 [K.O.] Herkunft und Vermarktung: **Klarstellung/Erweiterung:** Zur Aufzucht von Hähnchen und Puten bezogene QS-Eintagsküken bzw. QS-Bruteier (für Hähnchen) müssen von QS-lieferberechtigten Brütereien bezogen werden. Diese müssen auf den Warenbegleitpapieren eindeutig als QS-Tiere bzw. QS-Ware ausgewiesen sein.
- 3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere: **Erweiterung:** Kükenschlupf im Stall (Hähnchen): Im Sinne des Tierschutzes und der Qualitätskontrolle ist es erforderlich, Küken nach ihrem Schlupf hinsichtlich ihres gesundheitlichen Gesamteindrucks zu bewerten.
- 3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen: **Erweiterung:** Alle Fänger müssen saubere Arbeitskleidung und saubere Schuhe bzw. Stiefel tragen. Schuhe bzw. Stiefel sollten vom Betrieb gestellt werden.

Leitfaden Rinderhaltung

- 3.2.4 Stallböden: **Erweiterung:** Spezialisierte Kälbermast: Der Stallboden in Buchten für Mastkälber muss im Fress- und Liegebereich mit einer elastischen Auflage versehen sein. Dies gilt sowohl bei Neubauten als auch bei Erneuerung von Stallböden in bestehenden Gebäuden (jeweils nach dem Stichtag 1. Januar 2020).
- 3.2.7 [K.O.] Platzangebot: **Konkretisierung** der Mindestbodenfläche [m²]/Tier [kg Lebendgewicht] (für Gruppenhaltungen)

Gewichtsbereiche	Mindestfläche
bis 150 kg	1,5 m ²
von 150 kg bis 220 kg	1,7 m ²
von 220 kg bis 400 kg	1,8 m ²
über 400 kg	2,2 m ²

- 3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung: **Neu:**
 - Anbindehaltung: jeder Platz eine Selbsttränke (rechts und/oder links)
 - Gruppenhaltung: bei Schalentränken ein Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15 (empfohlen 1:10); empfohlene Durchflussgeschwindigkeit mind. 10 l/Minute
 - Gruppenhaltung: Trogtränken mind. 6 cm pro Tier; empfohlene Durchflussgeschwindigkeit mind. 20 l/Minute



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Anhang – korrigierte Version zum Rundschreiben vom 26. November 2019

Prüfsystematik

Für alle Stufen im QS-System

- **Statusberechnung:** Die Einstufung in den Status I, II oder III erfolgt risikoorientiert aufgrund der Anzahl von C-, D-/KO-Bewertungen. Das Audit ist demnach bestanden, wenn die maximal zulässigen Anteile an C- und/oder D-Bewertungen nicht überschritten werden und keine K.O-Bewertung vorliegt. Die Berechnung der Prüfkennziffer (bisher angegeben in Prozent) entfällt.

Es müssen mindestens zwei C- und/oder D-Bewertungen vorliegen, bevor eine Abstufung in einen schlechteren Status erfolgt.

WICHTIG: Völlig unabhängig von der Berechnung des QS-Status und dem Verzicht auf die Prüfkennziffer stehen **Schweinehaltern** ab sofort der *Auditindex Biosicherheit* und der *Auditindex Tierhaltung* als neue Managementhilfe zur Verfügung. Diese ersetzen nicht die bisherige Prüfkennziffer.

Für Rinder- und Schweinehalter

- **Systemaudits** sind generell **unangekündigt** (d.h. Kontaktaufnahme frühestens **48 Stunden** zuvor). Die Wahlmöglichkeit zwischen angekündigten und unangekündigten Systemaudits entfällt.
- **Spotaudits:** bei jeweils **10 % der Betriebe** finden pro Jahr und Bündler unangekündigte Spotaudits statt (d. h. Kontaktaufnahme frühestens 24 Stunden zuvor).

Eigenkontrolle

Die *Eigenkontrollchecklisten*, die als Arbeitshilfe angeboten werden, sind nun **einfacher, kürzer und praxistauglicher**.

- Checkliste mit Kästchen zum Ankreuzen
- Trennung nach Dokumentation und Stallrundgang
- Frage-Antwort-Prinzip
- Beratung/Hilfe durch Dritte kann vermerkt werden
- Hinweise zu Sonderthemen (Tierschutzindikatoren; Aktionsplan Kupierverzicht bei Schwein)

Zur Vorbereitung auf ein anstehendes Audit steht die Arbeitshilfe *Dokumentenübersicht* zur Verfügung. In dieser lassen sich alle Dokumente auflisten, die im Audit vollständig und aktuell vorgelegt werden müssen. Zudem kann der Ablageort angegeben werden, was die Dokumentation erleichtert.